

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 28.08.2023
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 18:45 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Birkel, Ludwig	Stadtrat	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 131
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 131 Anwesend bis Beschluss-Nr. 136 G
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Anwesend bis Beschluss-Nr. 133
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung

Schlittenbauer, Katrin Leiterin FB Allg. Verw.

Verwaltung

Gruner, Fabian Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Rieger, Andrea Leiterin FB P. & B.

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael Ortssprecher Kapfelberg
Zirkel, Silvia Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	Entschuldigt
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	Entschuldigt
Ober, Andreas	Stadtrat	Entschuldigt
Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt
Rank, Christian	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vereinsheim Weltenburg; Weitere Vorgehensweise	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Entscheidung
2	Bürgerbegehren Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau vom 03.08.2023: Entscheidung über die Zulässigkeit	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Entscheidung über die künftige Beteiligung der Stadt Kelheim (finanziell und planerisch) am Projekt Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
4	Abstimmungstermin des Bürgerentscheids Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
5	Bestellung eines Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.02 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 8. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.04 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 31.07.2023 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 19:0 Stimmen.

TOP Ö3

Vor Abarbeitung der Tagesordnung stellte Erster Bürgermeister Christian Schweiger einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des TOP Ö3. Als Begründung führte er den Zeitpunkt auf. Erst wenn die Machbarkeitsstudie beendet ist, sollte der Punkt behandelt werden. Dem Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit 10:9 Stimmen zugestimmt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Zitzelsberger, Hannes

**TOP 1 Vereinsheim Weltenburg;
 Weitere Vorgehensweise**

Beschluss-Nr. 130

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 20 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Abteilung Planen & Bauen hat zum Vereinsheim Weltenburg hinsichtlich der Klärung der weiteren Verwendung und Nutzung des Gebäudes 2022 den Auftrag erhalten, eine Kostenberechnung für die Sanierung des Gebäudes einzuholen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass sich die Kosten für eine energetische Komplettsanierung des Gebäudes auf ca. 500.000,00 € brutto belaufen.

Auf Grund der aktuell unklaren Sachlage zum Heizungsgesetz rät der Fachbereich Planen und Bauen dazu, derzeit davon Abstand zunehmen, entsprechende Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Damit soll vermieden werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt bauliche Maßnahmen durchgeführt werden die sich zu einem etwas späteren Zeitpunkt als falsch herausstellen. Daher wird vorgeschlagen, die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise auf den Zeitpunkt zu verlegen, nachdem die Bundesregierung ein neues Heizungsgesetz beschlossen hat.

Darüber hinaus ist bei einer Brandschutzbegehung am 08.08.2023 mit Herrn Bittner vom LRA festgestellt worden, dass die im Kellergeschoss aktuell vorhandene Nutzung mit 6 Dartständen aus brandschutztechnischen Gründen nicht zulässig und somit unmittelbar zu untersagen ist. Die aktuelle Nutzung war dem Eigentümer, der Stadt Kelheim, bisher weder gemeldet und bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise zum Vereinsheim Weltenburg auf den Zeitpunkt zu verlegen, nachdem die Bundesregierung ein neues Heizungsgesetz beschlossen hat.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 2 Bürgerbegehren Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau
vom 03.08.2023: Entscheidung über die Zulässigkeit**

Beschluss-Nr. 131

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 18 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö2 mit 18:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO der Stadtratsmitglieder Dennis Diermeier und Ludwig Birkl festgestellt.

Stadtratsmitglieder Dennis Diermeier und Ludwig Birkl haben bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Der Freie Wähler Ortsverband Kelheim legte am 03.08.2023 das Bürgerbegehren „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kelheim (unabhängig vom Ausgang der Machbarkeitsstudie für das Projekt „Smart Urban Connection (SUC) – Seilbahn Kelheim) künftig keine finanziellen Mittel für den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Seilbahn Kelheim – Saal zur Verfügung stellt und keinen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan für eine Seilbahn erstellt?“ vor.

Damit beantragt der Freie Wähler Ortsverband Kelheim einen Bürgerentscheid für Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kelheim nach Art. 18a Abs. 1 GO.

Bei der zur Verfügungstellung von Haushaltsmitteln für den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Seilbahn und der Erstellung eines Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplans für eine Seilbahn handelt es sich um Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

Darunter sind solche Angelegenheiten zu verstehen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben und die eine Gemeinde im Rahmen ihres durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BV garantierten Selbstverwaltungsrechts nach eigenem Ermessen (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 GO) frei von Zweckmäßigkeitserwägungen anderer Verwaltungsträger und damit selbstständig und eigenverantwortlich regeln kann.

Die Verwaltung des Gemeindevermögens bzw. die Aufstellung eines Haushaltsplans und die Orts- bzw. Bauleitplanung sind Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach Art. 83 Abs. 1 und 2 BV.

Des Weiteren handelt es sich um keine Angelegenheiten, die durch den Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO erfasst sind.

Es handelt sich um keine Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.

Das Bürgerbegehren erfüllt gemäß Art. 18a Abs. 4 GO, die Formerfordernisse für die ordnungsgemäße Einreichung des Bürgerbegehrens.

Das Begehren wurde am 03.08.2023 bei der Stadt Kelheim eingereicht und es wurde die mit Ja oder Nein zu entscheidende Frage „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kelheim (unabhängig vom Ausgang der Machbarkeitsstudie für das Projekt „Smart Urban Connection (SUC) – Seilbahn Kelheim) künftig keine finanziellen Mittel für den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Seilbahn Kelheim – Saal zur Verfügung stellt und keinen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan für eine Seilbahn erstellt?“ gestellt.

Weiter hat das Begehren die folgende notwendige Begründung enthalten:

1. Der Bau und der Betrieb der Seilbahn ist sehr teuer und führt zu einem unakzeptablen Kosten-Nutzenverhältnis.
2. Das Potenzial (aktuelle Fahrgast- und Pendlerzahlen) möglicher Benutzer ist viel zu gering.
3. Für einen Großteil der Bürger würde die Benutzung der Seilbahn einen erheblichen Umweg bedeuten und deshalb unattraktiv sein.
4. Die Seilbahn kann bei hohen Windgeschwindigkeiten und Gewitter nicht betrieben werden, was die Zuverlässigkeit als ÖPNV-Verkehrsmittel beeinträchtigt.
5. Die Seilbahn würde das Landschaftsbild beeinträchtigen.
6. In Kelheim gibt es wesentlich wichtigere Projekte, für die Geld und Kapazität aufgebracht werden müssen.

Des Weiteren wurden bis zu drei Personen benannt, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten:

1. Dennis Diermeier
2. Ludwig Birkl
3. Andreas Ober

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Stadtratsmitglied Dennis Diermeier ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Stadtratsmitglied Ludwig Birkl ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Stadtratsmitglied Andreas Ober ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Nach Art. 18a Abs. 5 GO kann das Bürgerbegehren nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tage der Einreichung des Bürgerbegehrens Gemeindeglieder sind. Für die Feststellung der Zahl der gültigen Unterschriften ist das von der Gemeinde zum Stand dieses Tages anzulegende Bürgerverzeichnis maßgebend.

Nach Art. 18a Abs. 6 GO muss das Bürgerbegehren in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern von mindestens 9 v. H. Gemeindegliedern unterschrieben sein.

Wird der Gemeinderat im Rahmen der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 neu gewählt, ist für ein innerhalb der dann relevanten Wahlperiode (01.05.2020 bis 30.04.2026, vgl. Art. 23 Abs. 1 GLKrWG) bei der Gemeinde eingereichtes Bürgerbegehren der gemäß Art. 18a Abs. 6 GO maßgebliche Prozentsatz für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes vom 31.03.2019 zu ermitteln.

Die maßgebliche Prozentzahl für die Ermittlung der notwendigen Unterschriften beträgt damit 9 v. H., da Kelheim laut Bayerischem Landesamt für Statistik am 31.03.2019 einen Bevölkerungsstand von 16.749 Einwohner aufwies.

Für die Berechnung der notwendigen Unterschriften, ist die Anzahl der Gemeindeglieder am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens maßgeblich.

Die Anzahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder am 03.08.2023 betrug 12.888.

Die eingereichten Unterschriftenlisten wurden von der Verwaltung geprüft, dabei ergeben sich folgende Zahlen für die mindestens notwendigen Unterschriften:

Gemeindeglieder vom 03.08.2023	12.888
davon 9 v. H.	
notwendige Unterschriften	1.160
eingereichte Unterschriftenlisten	282
eingereichte Unterschriften	1.992
davon gültige Unterschriften	1.814
davon ungültige Unterschriften (nachfolgende Gründe mit Anzahl)	178
doppelte Unterschrift	12
fehlende Unterschrift	7
mangelhafte Personenangaben	7
nicht stimmberechtigt	6
Wahlalter nicht erreicht	3
keine Wohnung im Wahlgebiet	101
Zuzugsfrist nicht erfüllt	1
keine HW/EW im Wahlgebiet	13
fehlende Staatsangehörigkeit	5
ungültige Unterschrift	23

Bei 1.814 eingereichten gültigen Unterschriften, wurde die Mindestunterschriftenanzahl von 1.160 Unterschriften erreicht.

Der Stadtrat hat unverzüglich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung. (Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO)

Mit Einreichung des Begehrens am 03.08.2023 und Beschluss des Stadtrats am 28.08.2023 wurde diese Frist ordnungsgemäß eingehalten.

Bezugnehmend auf die vorgenannten Gründe, handelt es sich um ein zulässiges Bürgerbegehren, welches die Formvorschriften erfüllt.

Der beantragte Bürgerentscheid lässt auch aus materieller Sicht keine Aspekte erkennen, die der Zulassung entgegenstehen.

Die mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen entsprechen den rechtlichen Vorschriften und widersprechen keinen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen.

Damit kann nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid zur vorliegenden Fragestellung durchgeführt werden.

Der mögliche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrats. Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. (Art. 18a Abs. 13 GO)

Die Sperrwirkung von einem Jahr, gilt ab dem Tag der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens des Stadtrats.

Beschluss:

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kelheim (unabhängig vom Ausgang der Machbarkeitsstudie für das Projekt „Smart Urban Connection (SUC) – Seilbahn Kelheim) künftig keine finanziellen Mittel für den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Seilbahn Kelheim – Saal zur Verfügung stellt und keinen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan für eine Seilbahn erstellt?“ wird hiermit festgestellt.

Der Bürgerentscheid ist an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit durchzuführen.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 3 Entscheidung über die künftige Beteiligung der Stadt Kelheim (finanziell und planerisch) am Projekt Seilbahn Kelheim – Saal a. d. Donau

Zurückgestellt nach Geschäftsordnungsantrag

Zurückgestellt

Dafür: 10 Dagegen: 9

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 4	Abstimmungstermin des Bürgerentscheids Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau
Beschluss-Nr. 132	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 20 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 131 vom 28.08.2023 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kelheim (unabhängig vom Ausgang der Machbarkeitsstudie für das Projekt „Smart Urban Connection (SUC) – Seilbahn Kelheim) künftig keine finanziellen Mittel für den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Seilbahn Kelheim – Saal zur Verfügung stellt und keinen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan für eine Seilbahn erstellt?“ festgestellt.

Gemäß Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen; der Stadtrat kann die Frist im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängern.

Die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erfolgte am 28.08.2023, daher ist der letztmögliche Zeitpunkt für die Durchführung des Bürgerentscheids, der 27.11.2023.

Beschluss:

Als Abstimmungstermin für die Durchführung des Bürgerentscheids „Seilbahn Kelheim – Saal a. d. Donau“ wird der 19.11.2023 festgesetzt.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 5	Bestellung eines Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid Seilbahn Kelheim - Saal a. d. Donau
Beschluss-Nr. 133	
<u>Entscheidungsergebnis:</u>	

Sachverhalt:

Analog zu Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der derzeit gültigen Fassung ist für den Bürgerentscheid am 19.11.2023 ein Abstimmungsleiter und ein Stellvertreter zu bestellen.

Analog Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Auf Vorschlag der Verwaltung fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

In Vollzug des Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wird Herr Fabian Gruner zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid am 19.11.2023 bestellt.

Zu seiner Stellvertreterin wird Frau Katrin Schlittenbauer bestellt.

Die Bestellung ist dem Landratsamt Kelheim unverzüglich anzuzeigen.

Verschiedenes -öffentlich:

Windpark

SRM Hackelsperger erkundigte sich nach dem Sachstand zum geplanten Windparkprojekt, da er der Mittelbayerischen Zeitung entnommen hat, dass es ein Problem mit der Bundeswehr gab. Herr Erster Bürgermeister Schweiger antwortete, dass die Information diesbezüglich bereits im Bauausschuss und auch bei der Waldbegehung im Juli 2023 mitgeteilt und der Sachverhalt thematisiert wurde. Er sehe zur weiteren Entwicklung des Projekts die militärischen Belange als die größte Herausforderung. Dazu habe er bereits Schreiben an den Bundeskanzler Olaf Scholz, an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck und an den Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, geschrieben.

Fahrbahnmarkierungen für Radfahrer

SRM Laußer brachte vor, dass in der Fahrrad-AG festgestellt wurde, dass es weiterhin Stellen im Stadtgebiet gibt, an denen die Fahrbahn noch nicht farblich für Radfahrer markiert ist bzw. zum Teil eine gekennzeichnete Radzone fehle. Darauf erkundigte er sich nach dem Zeitplan für die Markierungsarbeiten.

FBL Fabian Gruner erwiderte, dass aktuell noch aufgenommen wird, welche Flächen markiert werden. Eine Firma, welche die Markierungen durchführt, komme leider erst bei einer gewissen „Strecke“ an Markierungsarbeiten. Es gab auch die Überlegung selbst ein Gerät zu beschaffen, dies sei aber aus Kostengründen nicht rentabel. Auch der Landkreis sei nicht bereit hier Dienstleister für die Kommune zu sein.

Ortsschild Staubing

Ortssprecherin Zirkl fragte nach, wann die neuen Ortsschilder für Staubing, welche von ihr beantragt wurden, montiert werden. FBL Fabian Gruner antwortete, dass die Schilder bereits beauftragt wurden. FBL Andrea Rieger wird sich im Bauhof nach dem Stand der Umsetzung erkundigen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:59 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Schlittenbauer
Protokollführung